

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in seinem eigenen Absatzgebiete Concurrenz zu bereiten, wendete man auch später wiederholt an, und befahl z. B. 1696 mehreren Samern, ihr Sackfalz vorwiegend nach jenen Orten zum Verkaufe zu bringen, in welchen hauptsächlich mit Ausseer Salz gehandelt wurde.<sup>115)</sup>

Auch Kaiser Leopold I. blieb in der Fortsetzung dieser Maßnahmen nicht hinter seinen Vorgängern zurück und erließ am 19. Jänner 1660, 13. Juni 1663, 31. Jänner 1670, 19. Jänner 1685 und 1. December 1691 scharfe Patente wider den Handel mit fremdem Salze in Oesterreich.<sup>116)</sup> Auch vermochte er durch die Rescripte vom 12. December 1691, 12. Juni und 18. December 1693 die Stände des Landes ob der Ens dahin zu bringen, daß sie unterm 18. Februar 1695 alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beauftragten, die bezüglichlichen kaiserlichen Entscheidungen genau zu befolgen.<sup>117)</sup> Trotz alledem wurde das ausländische Salz theils zu Lande durch Fuhrleute und Samer, die sich hiebei „allerlei Praktiken“ bedienten, theils zu Wasser „ganze Zillen voll“ eingeführt, und so „des Kaisers Regalien“ empfindlich geschädigt.<sup>118)</sup> Dies kann uns allerdings nicht wundernehmen, wenn man die fortwährenden Steigerungen der Mautgebühren in Betracht zieht, welche das inländische Erzeugniß nothwendigerweise vertheuern mußten, während, wie officiell zugegeben wurde, „das ausländische Salz a proportione weit wohlfeiler“ geblieben war. So kostete z. B. 1709 ein Centner dieses letzteren 1 fl. 30 kr. Rh., ein Fuder Ausseer Salz im Gewichte von 60  $\mathcal{U}$  1 fl. 33 kr., das Gmundener Salz dagegen per Centner 5 fl. Rh. Die Schmuggler fanden daher trotz aller Gefahren lohnenden Verdienst.<sup>119)</sup>

Erst 1698, als die Mautgefälle zu Gmunden schon ganz bedenklich gesunken waren, ließ man sich herbei, den Bewohnern der Grenzgebiete das Fudersalz um den loco Gmunden üblichen Verkaufspreis, also abzüglich der Transportkosten zu überlassen und dehnte, durch den Erfolg ermutigt, diese Begünstigung noch im selben Jahre auf alle übrigen Fudersalzladstätten aus.<sup>120)</sup> Ein weiteres Mittel zur Verdrängung des ausländischen Salzes ergab sich aus dem Siege der österreichischen Waffen über Baiern im spanischen Erbfolgekriege (1701—1714). Auf jenen gestützt, verbot die kaiserliche Regierung am 11. August 1704 die Einfuhr jenes Productes nach Oberösterreich und Böhmen ohne alle Ausnahme, und ebnete hiedurch, da der günstige Erfolg nicht ausblieb, dem im folgenden Jahre mit den Landständen geschlossenen und auf denselben Grundsätzen aufgebauten „Salzvorlagscontracte“ die Wege.<sup>121)</sup> Zugleich nützte man jenen Waffenerfolg dahin aus, daß man 1704 und 1708 in dem eroberten Lande selbst, zu Passau und Straubing Niederlagen der Gmundener Salzfuhr errichtete.<sup>122)</sup> Diese handelspolitische Errungenschaft dauerte aber nur so lange, als die Oesterreicher Herren der bairischen Lande waren. Nach deren Räumung (1714) begann auch die Einschmückung des ausländischen Salzes nach Oberösterreich wieder aufzublühen, dauerte, wie aus zahlreichen Erlässen hervorgeht, auch in der Folge ungeschwächt fort und hörte erst nach der Einverleibung des Innviertels wenigstens von dieser Seite her allmählich auf.<sup>123)</sup> Bezüglich des Ausseer Salzes aber kommt zu bemerken, daß auch dieses noch zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts im Lande ob und unter der Ens strenge verpönt gewesen, dessen Consum jedoch später in den